

*Betreff:*

**Schwer befahrbare Borde an Fuß- und Radwegen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.06.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Bauausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. Mai 2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Es liegen keine konkreten Zahlen dazu vor, an wie vielen Übergängen eine Bordansicht von 3 cm gebaut worden ist.

Zu 2.: Mit dem Behindertenbeirat Braunschweig e.V. wurde vereinbart, dass bei Überwegen, die von Fußgängern oder gemeinsam von Fußgängern und Radfahrern genutzt werden, auf ganzer Breite eine Bordansicht von 3 cm gebaut wird. Diese gemeinsame Linie entspricht den einschlägigen DIN-Vorschriften für Sehbehinderten-Leiteinrichtungen und ist von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in der Veröffentlichung Bordsteinkanten mit einheitlicher Bordhöhe und Bodenindikatoren an Überquerungsstellen wie folgt bewertet worden:

„Für Bordsteinkanten an Überquerungsstellen mit einheitlicher Bordhöhe erwies sich eine Einbauhöhe von 3 cm als geeigneter Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der verschiedenen Nutzergruppen.“

An Überquerungsstellen, die nur von Radfahrern genutzt werden, wird eine Bordansicht von 0 cm realisiert.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine